

Akta stanów Prus Królewskich (*Acta statuum terrarum Prussiae regalis*) Bd. 8: 1520–1526, hg. von Marian Biskup und Irena Janusz-Biskupowa, Warszawa–Toruń 1993, Instytut historii nauki, oświaty i techniki PAN, ISBN 83-900891-7-3, XXI u. 468 S. – Dieser Band der Ständeakten aus dem Königlichen Preußen, dem späteren Westpreußen, schließt eine Edition ab, die 1896 von Franz Thunert begonnen und 1955 von Karol Górski und Marian Biskup wieder aufgenommen wurde. Es handelt sich gewissermaßen um das parallele Unternehmen zu den 1874 bis 1886 von Max Toeppen herausgegebenen Ständeakten des Deutschordensstaates Preußen. Daß sich das 1955 wiederaufgenommene Unternehmen 39 Jahre hingezogen hat, liegt nicht zuletzt daran, daß die westpreußischen Stände regelmäßig tagten – mehrmals im Jahr – und daß die Verhandlungen ausführlich dokumentiert wurden. Die Bandzählung verbirgt, daß verschiedentlich Teilbände ediert wurden. Zählt man sie durch, so sind in diesen 39 Jahren zwölf Volumina erschienen. Den größten Nutzen bringt diese Edition für eine bessere Kenntnis der internen Verhältnisse des Landes sowie der Beziehungen zwischen dem Landesherrn, also dem polnischen König, und den Repräsentanten der großen Städte, der kleinen sowie des Landes. Doch werden – gerade in diesem letzten Band – immer wieder die über Preußen hinausreichenden polnischen und die internationalen Verhältnisse beleuchtet. Und es fällt ein Licht auf den 1466 reduzierten Ordensstaat. Die Repräsentanten der Stände haben Preußen in vieler Hinsicht weiterhin als eine Einheit verstanden. Der achte Band setzt während des sogenannten Reiterkrieges ein. Zum größeren Teil wird der bearbeitete Zeitraum von dem 1521 geschlossenen Waffenstillstand zwischen dem polnischen König und dem Hochmeister gefüllt, auf den dann 1525 die sogenannte Krakauer Huldigung folgte, also die Umwandlung des preußischen Ordensstaates in ein polnisches Lehnsherzogtum. Auch auf diese Ereignisse fällt dank den jetzt veröffentlichten Quellen ein neues Licht. Hartmut Boockmann

Nicolae Dura, Denys Exiguus (465–550). Précisions et correctifs concernant sa vie et son œuvre, *Revista Española de Derecho Canonico* 50 (1993) S. 279–290: Neben allgemeinen Bemerkungen zu Beinamen, Geburtsort und Ausbildung des Dionysius Exiguus möchte die Verfasserin ihn mit dem Areopagiten gleichsetzen, ohne für diese These überzeugende Argumente zu bringen. D.J.

Helmuth Castritius, Weltliches und kirchliches Judenrecht in der Spätantike und sein Einfluß auf das kanonische Judenrecht des Mittelalters, *Archiv für Kulturgeschichte* 75 (1993) S. 19–32, ist eine erweiterte Fassung der DA 47,235 angezeigten Studie. Wünschenswert bleibt eine genauere Darstellung der Vermittlung des behandelten afrikanischen Kanons an Ivo und Gratian. R.S.

Hubert Mordek, Spätantikes Kirchenrecht in Rätien. Zur Verwandtschaft von Tuberiensis und Weingartensis als Tradenten des ältesten lateinischen *Corpus canonum*, *ZRG Kan. Abt.* 79 (1993) S. 16–33, befaßt sich erneut mit den Fragmenten einer Kanonensammlung des 8. Jh. (CIm 29550/1; vgl. DA 38,231), für die der Name *Collectio Tuberiensis* vorgeschlagen wird,